

Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2022 bis 31. Juli 2023

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft
Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT0000828553
Vollthesaurierungsanteil	AT0000A1ZH63

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	17
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk	21
Nachhaltigkeitsinformationen	24
Steuerliche Behandlung	25

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (ab 01.03.2023)
Mag. Gabriele Herbeck (bis 31.12.2022)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 25. Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,49 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,20 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2022	per 31.07.2023
	EUR	EUR
Fondsvolumen	49.268.296,74	45.937.008,28
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	149,98	149,59
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	157,47	157,06
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	151,80	152,06
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	159,39	159,66

Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.10.2022	per 15.10.2023
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6081	0,0464
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	3,0833	0,2393
Wiederveranlung je Vollthesaurierungsanteil	3,7301	0,2892

Umlaufende Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie-Anteile zum Berichtsstichtag

Thesaurierungsanteile per 31.07.2022	227.076,339
Absätze	6.497,148
Rücknahmen	-21.547,811
Thesaurierungsanteile per 31.07.2023	212.025,676
Vollthesaurierungsanteile per 31.07.2022	100.198,498
Absätze	866,395
Rücknahmen	-7.559,643
Vollthesaurierungsanteile per 31.07.2023	93.505,250

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.19	41.941.007,36	271.759,615	143,89	0,0000	2,82
31.07.20	41.150.521,63	246.956,795	148,91	0,4589	3,49
31.07.21	56.856.269,96	247.998,067	163,01	0,9110	9,80
31.07.22	49.268.296,74	227.076,339	149,98	0,6081	-7,47
31.07.23	45.937.008,28	212.025,676	149,59	0,0464	0,17

Vollthesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.19	41.941.007,36	19.645,673	144,39	0,0000 ¹⁾	2,81
31.07.20	41.150.521,63	29.269,060	149,43	0,0000 ¹⁾	3,49
31.07.21	56.856.269,96	100.140,516	164,06	0,0000 ¹⁾	9,79
31.07.22	49.268.296,74	100.198,498	151,80	0,0000 ¹⁾	-7,47
31.07.23	45.937.008,28	93.505,250	152,06	0,0000 ¹⁾	0,17

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Nach Rückgängen im ersten Halbjahr erholte sich die US-Wirtschaft im Sommer des Vorjahres und das BIP legte im dritten Quartal um 3,2 % zu. Auch das letzte Quartal 2022 lieferte einen soliden Zuwachs von 2,6 %. Die amerikanischen Verbraucher gaben nun wieder mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte stiegen stark an. Auch im ersten Halbjahr 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Zinsen und Inflation überraschend gut und verzeichnete ein deutliches Wachstum von 2 bzw. 2,4 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der private Konsum erwies sich erneut als eine tragende Säule des Wachstums. Die volle Belastung der Zinserhöhungen und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken dürfte jedoch 2024 spürbar werden. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation, die im Juni 2022 mit 9,1 % ihren Höhepunkt erreichte, im Juni dieses Jahres auf 3 % sank. Dies ist der niedrigste Wert seit mehr als zwei Jahren. Die US-Notenbank ist optimistisch, dass die Zinserhöhungen die US-Konjunktur nicht abwürgen werden und somit eine sogenannte weiche Landung gelingen könnte. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die Fed seit März 2022 den Leitzins in mehreren Schritten deutlich angehoben. Ausgehend von einer Spanne von 0 bis 0,25 Prozent liegt der Leitzins inzwischen in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 Prozent. Eine solch rasante Zinserhöhung gab es seit 40 Jahren nicht.

Die Eurozone verzeichnete im dritten Quartal 2022 einen minimalen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,4 %. Im letzten Quartal sank es sogar leicht um 0,1 %. Im ersten Quartal 2023 stagnierte das BIP, im zweiten Quartal ist es mit 0,3 % leicht gewachsen. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich bemerkbar. Die starken Preiserhöhungen betrafen auch nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, wie auch andere grundlegende Waren und Dienstleistungen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank, die Inflation stieg, was die wirtschaftliche Lage zusätzlich belastete. Die große Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung hängt in hohem Maße vom künftigen Kriegsverlauf, den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte sowie den inzwischen eintretenden Bremseffekten der geldpolitischen Straffung ab. Auch die Folgen der kriegsbedingten wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Die Inflation liegt im Juli 2023 bei 5,3 %.

Seit März 2016 beließ die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Mit 1. Juli 2022 beendete die EZB auch das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) und machte damit den Weg frei für die erste Zinserhöhung im Euroraum seit elf Jahren. Der Leitzins wurde in mehreren Schritten auf 4,25 % angehoben. Dadurch soll die dynamische Inflationsentwicklung eingedämmt und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % erreicht werden.

Die deutsche Wirtschaft musste sich im Jahr 2022 mit vielen Herausforderungen auseinandersetzen. Steigende Preise, ein drohender Gasmangel und der Krieg Russlands in der Ukraine belasteten Verbraucher und Unternehmen. Das BIP pendelte während des Jahres zwischen einem schwachen Wachstum und einem geringen Rückgang hin und her. Die Wirtschaftsleistung wurde vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen. Auch der Handel mit dem Ausland nahm insgesamt trotz der angespannten internationalen Situation zu. Deutschland hinkt anderen europäischen Staaten bei der Überwindung der Krisen hinterher und kämpft mit großen Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energie-Transformation. Zudem hat dieses Land einen deutlich größeren Industriesektor als andere EU-Länder und die monatelang gestörten Lieferketten sind noch immer sehr sensibel.

Die japanische Konjunktur wurde auch im Jahr 2022 weitgehend vom Pandemiegeschehen beeinflusst. Wie schon im Jahr zuvor pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auf die Wellen der Corona-Pandemie. Die gedämpfte Stimmung fand ihre Ursachen im Mangel an Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, in Chinas harter Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie im schwachen Yen, der Importe verteuerte. Im ersten Quartal 2023 ist das BIP um 3,7 % und im zweiten Quartal sogar um 6 % gestiegen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Das Wachstum wurde gestützt durch die Erholung der Autoexporte und des Tourismus sowie die höheren Investitionsausgaben. Demgegenüber steht allerdings der private Verbrauch, der im zweiten Quartal aufgrund der hohen Preise zurückgegangen ist. Um die Wirtschaft längerfristig wieder aufzubauen, müssen die privaten Ausgaben jedoch wieder steigen, die immerhin mehr als die Hälfte des japanischen Bruttoinlandsprodukts ausmachen.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Nach den pandemiebedingten Höhen und Tiefen, ließ im Februar 2022 die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis deutlich nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Wegen Befürchtungen einer globalen Rezession und einer damit sinkenden Nachfrage, ist der Preis in den letzten Monaten wieder gefallen. Ende Juli 2023 liegt er bei 85,6 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum bis Oktober stetig ab. Seither wertete der Euro auf und liegt bei ca. 1,10 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Juli 2023 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,49 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 3,96 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,01 %, das deutsche Pendant bei 2,57 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und in weiterer Folge sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Ende Juni 2022 stellte Moody's bei Zinszahlungen für 2 Staatsanleihen sogar den ersten Zahlungsausfall Russlands seit 1918 fest. Auch den USA droht angesichts des Streits um die Schuldengrenze und in Folge der gefährdeten Zahlungsunfähigkeit eine Herabstufung.

Der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen sowie steigende Risikoaufschläge wirkten sich bis Oktober deutlich negativ auf die Wertentwicklung von Emerging-Markets-Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten, die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, war das Jahr 2022 durch sehr volatile Risikoaufschläge auf erhöhtem Niveau geprägt. Seit Mitte Oktober konnten sich Emerging-Markets-Anleihen spürbar erholen. Attraktive laufende Zinserträge und die Einengung der Risikoaufschläge führten im Berichtszeitraum zu einer positiven Wertentwicklung.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten sich den Entwicklungen am Anleihemarkt nicht entziehen. Hohe Inflationsraten und Energiepreise, zunehmende Rezessionsängste und steigende Basiszinsen sowie Risikoaufschläge belasteten die Assetklasse im Berichtszeitraum. Die Wertentwicklung auf Sicht eines Jahres ist leicht negativ. Durch das erhöhte Zins- und Spreadniveau bietet die Assetklasse ansprechende Einstiegsrenditen.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich im Berichtszeitraum auf erhöhtem Niveau sehr volatil dargestellt. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind aber weiterhin auf niedrigen Niveaus. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung, unterstützt durch hohe laufende Erträge und weiterhin niedrigen Zahlungsausfälle, deutlich positiv.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Im Frühjahr 2022 ließ der russische Angriff auf die Ukraine die Börsen weltweit einstürzen. Die darauffolgende, immer weiter zunehmende, Inflation, steigende Zinsen und Unsicherheit über die weitere Konjunktorentwicklung bestimmten das Börsengeschehen. Im Frühjahr 2023 haben nachlassende Inflations Sorgen die Kurse an der Wall Street bei Technologiewerten steigen lassen. Wie auch zuvor in Europa schwanden zudem die Sorgen um den Bankensektor. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 9,9 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 35.559,5 Punkten. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 22 % und notiert Ende Juli 2023 bei 16.446,8 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.246 Punkten und somit um 12,3 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 33.172,2 Punkten und verzeichnet ein Plus von 21,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Eine höhere Inflation, steigende Zinsen, Rezessionsängste, geopolitische Herausforderungen und die Energiekrise machten das abgelaufene Geschäftsjahr zu einem äußerst herausfordernden Jahr für die globalen Finanzmärkte. Die Notenbanken vollzogen den schnellsten geldpolitischen Straffungszyklus seit über 40 Jahren, um die Inflation in den Griff zu kriegen. Die gestiegenen Zinsen und rückläufige Margen setzten die Unternehmensgewinne zunehmend unter Druck. Trotz des sich verschlechternden Umfeldes für Aktien erwiesen sich diese jedoch als erstaunlich robust.

Im Aktiensegment haben wir bei der Asset Allocation (Gewichtung der einzelnen Regionen) nur geringfügige Änderungen durchgeführt. Der Anteil europäischer Regionenfonds wurde im September aufgrund der Unsicherheiten der Energieversorgung für Europa vor Beginn des Winterhalbjahres reduziert. Nachdem sich im Dezember aber abgezeichnet hat, dass die Energieversorgung keine Probleme bereitet, haben wir die Maßnahme jedoch revidiert und sukzessive den Anteil europäischer Regionenfonds wieder angehoben. Die entgegenkommende Geldpolitik der japanischen Notenbank und steigende Unternehmensgewinne haben wir zum Anlass genommen, den Anteil des japanischen Aktienmarktes auszubauen. Reduziert wurden hingegen Engagements im asiatischen Raum ex Japan. In der Fondsselektion wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr einige Veränderungen durchgeführt. Wir haben uns von langjährigen Investments wie den Allianz Europe Equity Growth und Threadneedle European Smaller Companies aufgrund der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung im Jahr 2022 getrennt. Die Regionenallokation in Europa wurde Anfang September mit den Metzler European Dividend Sustainable ergänzt. Bei den Themen- bzw. Sektorfonds wurde das Investment im CS Global Infrastructure veräußert. Beim Thema „Dividenden“ wurde der M&G Global Dividend durch den JPM Global Dividend, der eine nachhaltige Anlagepolitik verfolgt, ersetzt. Bei den Investments in Schwellenländer, die im Berichtszeitraum negativ zur Wertentwicklung des Dachfonds beigetragen haben, wurde der iShares MSCI EM SRI ETF in den Fidelity Sustainable Emerging Markets Fund getauscht. Veräußert wurde zudem der BNP Paribas MSCI USA SRI Index Fund aufgrund des gestiegenen Tracking Errors zum Index. Gegen Ende des Berichtszeitraumes haben wir aufgrund unserer Einschätzung, dass wir Nahe dem Ende des Zinserhöhungszyklus angelangt sind, begonnen das Engagement in Dividendenstrategien zu reduzieren und u.a. den Metzler European Dividend Sustainable durch den Comgest Growth Europe ersetzt. Die höchsten positiven Performancebeiträge kamen im abgelaufenen Berichtszeitraum von den europäischen Regionenfonds, insbesondere von den beiden Value Fonds Brandes European Value und Amundi European Value.

Die gestiegenen Renditen am Anleihemarkt haben wir im Verlauf des Rechenschaftsjahres zum Ausbau der Engagements im Anleihe-segment genutzt. Reduziert wurden hingegen Investments in Alternative Strategien und Rohstoffe*). Neben einer Aufstockung der bestehenden Unternehmensanleihepositionen wurde der Anteil in europäische Staatsanleihen erhöht (Aufnahme des JPMorgan Euro Government Short Duration und JPMorgan Euro Government Bond Fund). Veräußert wurde im Oktober der BGF China Bond Fund aufgrund der Probleme im chinesischen Immobiliensektor und der verminderten Attraktivität von CNY-Anleihen. Die höchsten positiven Performancebeiträge im Anleihe-segment lieferte der UBAM Global High Yield.

Die Engagements in Alternative Anlagestrategien und Rohstoffe/Edelmetalle*) lieferten im Berichtszeitraum nicht die erhofften positiven Beiträge und das Engagement wurde reduziert. Wir veräußerten langjährige Investments wie den Schroder GAIA Egerton oder Schroder GAIA Sirio, da die Entwicklung im letzten Jahr hinter den Erwartungen geblieben ist. Neu aufgenommen wurde der Eleva Absolute Return Europe. Positiv wirkte sich das Goldinvestment*) auf die Wertentwicklung des Dachfonds aus. Die Rohstoffinvestments*) wurden aufgrund der Eintrübung des Wirtschaftsausblickes durch den Verkauf des IQAM Strategic Commodity reduziert.

*) Die Investments erfolgen mittels Fonds, Exchange Traded Funds und Zertifikaten, bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	149,98
Auszahlung (KESt) am 17.10.2022 (entspricht 0,0043 Anteilen) ¹⁾	0,6081
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	149,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	150,23
Nettoertrag pro Anteil	0,25
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,17%

Vollthesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	151,80
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	152,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	152,06
Nettoertrag pro Anteil	0,26
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,17%

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 17.10.2022 (Ex Tag) EUR 141,09;

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	126.203,60		
Dividenderträge Ausland	+	241.808,14		
ausländische Quellensteuer	-	50.583,09		
Dividenderträge Inland	+	289,29		
inländische Quellensteuer	-	61,20		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	15.635,27		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	1.477,90	+	334.769,91

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 699,03

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	694.048,38		
Wertpapierdepotgebühren	-	9.406,22		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	3.951,86		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	3.640,80		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	9.406,22		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	1.439,65		
Performancekosten	-	0,00	-	719.013,83

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **384.942,95**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.514.277,06		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	1.023.325,05		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **490.952,01**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **106.009,06**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **103.743,89**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **18.375,14**

Fondsergebnis gesamt - **16.109,97**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 387.208,12

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 1.251,65. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	49.268.296,74
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.10.2022	-	137.269,83
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	3.177.908,66
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	16.109,97
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		45.937.008,28

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 227.076,339 Thesaurierungsanteile; 100.198,498 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 212.025,676 Thesaurierungsanteile; 93.505,250 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2023

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000A0S9GB0	DT.BOERSE COM. XETRA-GOLD	46.900	8.000		57,12	2.678.928,00	5,82
--------------	---------------------------	--------	-------	--	-------	--------------	------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU1883315480	AMF-EUR.EQ.VAL.I2 UNH.EOA	305	160	120	2.602,36	793.719,80	1,73
LU1353952267	AXA WLD-GL.I.S.D.BD.ICEO	12.000		4.600	102,91	1.234.920,00	2,69
LU0415391514	BELLE.F.(L)-B.MEDT.+S.IEO	610			740,19	451.515,90	0,98
LU0368266499	BGF-EURO CORP.BOND D2 EO	75.500	6.000		16,43	1.240.465,00	2,70
LU0827889485	BGF-WORLD HEALTHSCI.D2 EO	10.500		3.600	65,75	690.375,00	1,50
LU0823381016	BNPP EURO HY BD IC	3.300	500	600	245,67	810.711,00	1,76
IE00BF1T6Z79	BR.ADV.-US S.G. BEOA	54.300	6.000	3.400	21,85	1.186.455,00	2,58
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO	15.600		9.100	52,52	819.312,00	1,78
IE00B5WN3467	COMGEST GROWTH-EUR.IA EO	10.000	10.000		44,20	442.000,00	0,96
BE0948492260	DPAM B-EQ.EUR.SUST. FIEOA	2.600	200	550	446,53	1.160.978,00	2,53
BE0947854676	DPAM B-EQ.US DI.SU. FEOA	1.890		910	489,95	926.005,50	2,02
LU0599947271	DWS CON.KALDEMORGEN FC	7.610	500	300	177,27	1.349.024,70	2,94
LU2255705829	E.S.I.-M+G ECRI AEOA	16.900	5.000		89,05	1.504.860,50	3,28
LU1331972494	ELEVA-EL.A.R.EUR.IEOACC	800	800		1.277,34	1.021.872,00	2,22
LU0345362361	FID.FDS-AS.PA.OP. YACCEO	17.700		12.200	34,01	601.977,00	1,31
LU0346393704	FID.FDS-EO SH.T.B.Y AC.EO	38.400		23.600	25,62	983.846,40	2,14
LU0346389348	FID.FDS-GL.TECHN.YACCEO	5.700	2.000		130,80	745.560,00	1,62
LU1481584016	FLOSS.V ST.-BD OPPOR.IT	12.600	4.450		114,28	1.439.928,00	3,13
FR0013534914	H2O ADAGIO IEOA	11			0,00	0,01	0,00
IE00B52VJ196	ISHSII-MSCI EUR.SRI EOACC	12.300	8.100		62,34	766.720,50	1,67
LU0329203144	JPM INV-GBL DIVID.C A.EO	1.900	1.900		393,80	748.220,00	1,63
LU0095623541	JPM INV-GL. MAC. OPP. C AEO	8.300			164,75	1.367.425,00	2,98
LU0408877768	JPM-EGSD.B JPMEGSDB CAEO	64.700	64.700		10,91	705.877,00	1,54
LU0248049172	JPM-EU.ST.GW.JPMESG IAE0	6.500	1.390	470	174,55	1.134.575,00	2,47
LU0355584201	JPM-EUGVB JPMEUGVB IAE0	6.700	6.700		110,95	743.391,80	1,62
LU1670631958	M+G(L)JIF1-E.M.B CEOA	127.000	47.000		12,21	1.550.543,00	3,38
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	2.950		720	448,01	1.321.629,50	2,88
LU0348927095	NORD.1-GBL CL.A.EN.F.BIE0	23.700		3.900	34,22	811.049,55	1,77
LU1694214633	NORDEA 1-LD E.COV.BD BIE0	9.100	2.500	2.000	102,72	934.741,99	2,03
LU0607983383	NORDEA1-ALP.15 MA F.BIE0	15.100		800	96,92	1.463.472,37	3,19
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	62.300	12.500	3.000	23,49	1.463.389,62	3,19
LU1829332953	THR(L)-E.H.Y.BD 8EEOA	93.500		17.500	10,40	972.577,65	2,12
LU1808451352	UBAM-EO COR.IG SOL.ICEO	14.800	700		95,05	1.406.740,00	3,06
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	8.100			170,88	1.384.128,00	3,01
IE00B58HMN42	UBS FDSO-CMCI C.SF EOAA	12.000		6.300	79,12	949.380,00	2,07
IE0032126645	VANG.INV.S.-US500 EOA	39.600	20.000	10.200	49,39	1.955.867,76	4,25

lautend auf JPY

LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	19.800	4.000		7.760,00	989.298,82	2,15
--------------	---------------------------	--------	-------	--	----------	------------	------

lautend auf USD

LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	2.310	200		368,65	772.348,83	1,68
IE00B3DJ5Q52	FED.HERMES-GL.EM EQU.FADL	303.000			3,12	858.298,48	1,87
LU1102506141	FF-SUST.EM.EQ. YDLA	31.200	31.200		16,85	476.800,29	1,04
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	9.300			102,28	862.691,82	1,88
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	2.550		850	447,93	1.035.934,61	2,26
LU0326949186	SISF ASIAN TOT.RET.C ACC	1.210		500	364,63	400.151,70	0,87

Summe Wertpapiervermögen

45.157.707,10 98,30

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	834.716,00	1,82
EUR	827.664,36	1,80
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	7.051,64	0,02
Sonstiges Vermögen	-55.414,82	-0,12
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-56.083,87	-0,12
DIVERSE GEBÜHREN	-1.515,76	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	2.184,81	0,00
Fondsvermögen	45.937.008,28	100,00

DEVISENKURSE		
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>		
Währung		Kurs
Japanische Yen (JPY)		155,3100
US-Dollar (USD)		1,1026

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Juli 2023 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0256881128	AGIF-EUR.EQU.GRTH IT EO	20	69
IE00BYVJRP78	ISHSIV-SUS.M.EM.MK.SRI DL	21.000	90.000
LU1670710232	M+G(L)I1-GL.DIV CEOA	5.100	53.100
IE00BYY02962	METZLER II-M.EU.DIV.SU. B	2.900	2.900
LU0885728583	SCHR.GAIA-S.US EQ.EACCEOH		5.500
LU0463469121	SCHROD.GAIA-EGER.EQ.CAEO		6.430
AT0000A0VPF3	STRATEGIC COMMOD.FD AT		70
LU1864952764	T(L)-EUR.SM.CO. 8EEOA		37.500

lautend auf USD

LU0719319435	BGF-BGF CHINA BD D2ADL		76.000
LU1291103171	BNPPE-M.USA SRISS5C. TPC	1.050	4.200
LU1692112649	CS IF 2-CS(L)IN.EQ.EB DL		370

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Zertifikate/Indexzertifikate	2.678.928,00	5,82
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	42.478.779,10	92,48
Summe Wertpapiervermögen	45.157.707,10	98,30
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	834.716,00	1,82
Sonstiges Vermögen	-55.414,82	-0,12
Fondsvermögen	45.937.008,28	100,00

Linz, am 9. November 2023

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2022 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	113
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2022	35
Fixe Vergütungen	EUR 8.029.240,34
Variable Vergütungen	EUR 440.600,99
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.469.841,33
davon Geschäftsleiter	EUR 702.947,11
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.511.053,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.821.027,16
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 164.261,97
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.199.290,06

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Alpen Privatbank Aktiengesellschaft mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2022 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 11.291.858,67
davon feste Vergütung	EUR 11.156.571,02
davon variable Vergütung	EUR 135.287,65
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	117

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- *) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- *) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- *) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. November 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at
Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds (max. 60 % des Fondsvermögens) und Anleihen bzw. Anleihenfonds (max. 75 % des Fondsvermögens).

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettwertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die

Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %**. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14. USA:

NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE
Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-
change (BOX)